

Die unsittliche Literatur und der Buchhandel.

Ein zweites Wort von H. Seippel.

(Vgl. Nr. 121 d. Bl.)

Von seiten hochgeehrter Berufsgenossen habe ich auf meinen ersten Artikel in Nummer 121 des Börsenblattes so viele überaus ermutigende Zustimmungen empfangen, daß ich dem mir gleichzeitig ausgesprochenen Wunsche, den beschrittenen Weg weiter zu verfolgen, gern nachkomme.

Wenn ich auch fest überzeugt war, daß man in den weitesten Kreisen des deutschen Buchhandels die mit dem Anwachsen der unsittlichen Literatur verbundene Gefahr schon lange erkannt hat, so war mir doch zweifelhaft, inwieweit einflussreiche und maßgebende Persönlichkeiten des Buchhandels sich bereit zeigen würden, ein energisches und zielbewußtes Vorgehen zu unterstützen — ich meine nicht nur moralisch und materiell, sondern ohne jeden Rückhalt auch der Öffentlichkeit gegenüber.

Im Hinblick auf die mir gewordenen Zuschriften bin ich aufrichtig erfreut, mich einig zu wissen mit so vielen Kollegen in der Überzeugung, daß der deutsche Buchhandel die durch nichts abzuweisende Pflicht hat, einerseits durch geeignete Maßregeln dem geradezu unheilvollen Treiben einzelner aus seiner Mitte ganz energisch entgegenzutreten, während ihm andererseits die Aufgabe zufällt, sich der großen Bewegung anzuschließen, die jetzt von Berlin aus in die Wege geleitet ist.

Am 16. Juni ist in einer durch Otto von Leigner einberufenen Versammlung der »Volksbund zum Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild« gegründet worden. Ein Aufruf zum Beitritt wird in Kürze durch ganz Deutschland verbreitet werden.

Aus den gedruckt vorliegenden Satzungen mögen hier die Hauptpunkte folgen:

§ 1. Der Volksbund bezweckt die sittliche Gesundung des deutschen Volkes, insbesondere durch Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.

Konfessionelle und parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sollen u. a. dienen:

a) Einwirkung auf das allgemeine Sittlichkeitsbewußtsein durch Abhaltung von Vorträgen, Verbreitung von Schriften, Zeitungsartikeln u. dergl.

b) Schriftliche und mündliche Vorstellungen bei Behörden, Parlamenten usw.

§ 3. Mitglied des Bundes kann jeder Großjährige werden, der sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens 1 % verpflichtet. — Vereine, die bereit sind, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu unterstützen, können als Mitglieder aufgenommen werden.

Zum Beitritt in den »Volksbund« möchte ich hiermit meine Kollegen im Buchhandel auffordern. Mit den leitenden Persönlichkeiten des Volksbundes in Verbindung getreten, ist mir ausgesprochen worden, daß man auf die Beteiligung des Buchhandels großen Wert lege.

Das Programm des Volksbundes ist in den vorstehend aufgeführten §§ 1—3 klar vorgezeichnet. Zu einem Bedenken gibt nur der § 2 sub b Anlaß: »Schriftliche und mündliche Vorstellungen bei Behörden, Parlamenten usw. . . .«

Hieraus könnte sich nämlich das Bestreben entwickeln, gegen literarische und künstlerische Publikationen eine Art Zensur heraufzubeschwören, eventuell sogar eine verschärfte Lex Heinze herbeizuführen.

Wenngleich ich den leitenden Personen im Volksbunde derartige Bestrebungen gewiß nicht zutraue, so habe ich es doch für nötig erachtet darauf hinzuweisen, indem ich glaube, daß der Buchhandel schon im Hinblick auf solche »Möglichkeiten« das allergrößte Interesse haben muß, dem Volksbunde als stimmberechtigter Faktor anzugehören. Viel schwerer fällt dabei natürlich unser moralisches Gefühl — unser Gewissen — ins Gewicht. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß jetzt die Begründung eines »Volksbundes zum Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild« ohne unsere Mitwirkung erfolgt ist, wenn wir uns ferner offen und ehrlich gestehen müssen, daß dieser »Schmutz« zum Teile vom Buchhandel produziert wird, so dürfte doch wohl neben dem Gefühl der Beschämung und des Zornes, ganz selbstverständlich auch, und zwar mit gebieterischer Macht, das Pflichtgefühl in uns sich regen, den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild mitzuführen zu wollen! Wenn solche Kampfwilligkeit nicht vorhanden wäre im deutschen Buchhandel, so würde unser deutsches Volk uns mit vollem Rechte der Rückständigkeit zeihen müssen. Ja noch mehr — wir würden als Mitschuldige vor aller Welt dastehen, denn es ist nicht hinwegzuleugnen, daß der Buchhandel unsittliche Literatur produziert und vertreibt. Niemand von uns darf sich damit ausreden, daß nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl buchhändlerischer Firmen in Frage komme. Im übrigen ist die Frage der unsittlichen Literatur nicht etwa nur eine buchhändlerische Angelegenheit, sondern sie geht unser gesamtes deutsches Volk an. Und daraus ergibt sich für uns die Aufgabe und Pflicht, teilzunehmen an dem Kampf, der jetzt aufgenommen ist.

Im Vertrauen auf allseitige Entschlossenheit erkläre ich mich bereit, Anmeldungen zum Eintritt in den Volksbund entgegenzunehmen.

Da der Volksbund sich voraussichtlich sehr schnell über ganz Deutschland ausbreiten wird, so dürfte die Bildung von Einzel-Gruppen erwünscht und notwendig erscheinen. Aus diesem Grunde, sowie um dem Buchhandel für seine besonderen Interessen und Aufgaben einen Mittelpunkt zu sichern, bitte ich, alle Anmeldungen an meine Adresse zu richten. Damit bezwecke ich keineswegs, für mich eine leitende Stellung zu beanspruchen; sondern im Interesse der guten Sache will ich einstweilen Fahnenführer sein, aber nur so lange, bis die Anhänger des Volksbundes im Buchhandel sich zu gemeinsamen Beschlüssen zusammenfinden werden.

Sträflings-Zeitungen.

Die Zeitung dehnt ihren Wirkungskreis immer weiter aus; jede kleine Stadt besitzt bereits ihr Blättchen, die großen Zeitungen der Metropolen dringen in alle Weltgegenden und zählen ihre Abonnenten nach Hunderttausenden. Selbst die großen Ozeandampfer drucken bereits ihre eigenen Zeitungen an Bord und empfangen unterwegs Marconi-Telegramme. Die Blinden haben besondere Zeitungen, die in Blindenschrift hochgeprägt sind. In neuester Zeit aber hat man auch den Armen, die in Gefängnissen schmachten, ihre Zeitung beschert, Zeitungen, die von Sträflingen geschrieben, redigiert und gedruckt werden.

Bereits früher gehörte zur Gefängnisindustrie in Nordamerika auch die Buchdruckerei. Es erschienen dort hier und da Zeitungen, die von den Anstaltsgeistlichen geleitet wurden. Allein sie waren von nur geringem Einfluß. Als dann eine andere Art der Behandlung der Gefangenen eingeführt wurde, sagte ein Sträfling, »Nr. 1500«, die Idee, die Erlaubnis zur Gründung einer Anstaltszeitung nachzusuchen, die ganz und gar von Gefangenen für Gefangene hergestellt würde. Sein Antrag fand beim Superintendenten der Gefängnisse, Mr. Collins in New York, freundliche Aufnahme und wurde endlich angenommen. Nach vierjähriger Redaktionsführung und Strafhaft teilt Nr. 1500 im »Bookman« Näheres über seine Zeitung mit, die unter dem ursprünglichen Titel »Star of Hope« weiter erscheint.